



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2016, Nr. 22

15. Juli 2016

Fünfte Änderungsordnung für die
Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*
vom 13. Mai 2015

Vom 15. Juli 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 13. Juli 2016 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende Fünfte Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 15. Juli 2016 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Fünfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der Vierten Änderungsordnung vom 17. Mai 2016

1. In der Anlage 4.9 „Geographie (GEO)“ wird bei Modul BS-GEO-M1:
 - a) der Titel des Moduls geändert von „Grundlagen der Geographie – Stadt- und Sozialgeographie / System Erde“ zu „Grundlagen der Geographie – System Erde-Mensch“.

- b) der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Grundlagen Humangeographie – Stadt- und Sozialgeographie (Studieneingangsphase)“ zu „Grundlagen der Humangeographie – Urbanisierung und Fragmentierung (Studieneingangsphase)“.
- c) der Titel der Lehrveranstaltung 3 geändert von „Fach- und Forschungsmethoden der Geographie“ zu „Einführung in die Fach- und Forschungsmethoden der Geographie“.
- d) die Lehrform der Lehrveranstaltung 3 geändert von „Seminar“ zu „Seminar / Vorlesung“.

2. In der Anlage 4.9 „Geographie (GEO)“ wird bei Modul BS-GEO-M2:

- a) der Titel des Moduls geändert von „Grundlagen der Geographie – Geosystemare Zusammenhänge / Wirtschaftsgeographie“ zu „Grundlagen der Geographie – Natur und Gesellschaft“.
- b) der Titel der zweiten Lehrveranstaltung geändert von „Grundlagen der Humangeographie – Wirtschaftsgeographie“ zu „Grundlagen der Humangeographie: Globale Verflechtungen und Disparitäten“.
- c) der Titel der Lehrveranstaltung 3a geändert von „Ausgewählte Aspekte der Humangeographie“ zu „Fach- und Forschungsmethoden in regionalen Kontexten“.

3. In der Anlage 4.9 „Geographie (GEO)“ wird bei Modul BS-GEO-M3:

- a) der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Geographische Fachmethoden in regionalen Kontexten“ zu „Regionale Geographie Mitteleuropas: Schwerpunkt Deutschland“.
- b) die Lehrform der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Seminar“ zu „Vorlesung“.
- c) die Anzahl der SWS in der ersten Lehrveranstaltung geändert von „1“ zu „2“.
- d) die Präsenzzeit dementsprechend geändert von „15 h“ zu „30 h“.
- e) die Selbststudienzeit geändert von „75 h“ zu „60 h“.
- f) der Zeitumfang für die Studienleistung geändert von „25 h“ zu „20 h“.
- g) die Angabe bei der Studienleistung erweitert um den Satz „Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung“.
- h) die Anzahl der SWS in der dritten Lehrveranstaltung geändert von „3“ zu „2“.
- i) die Präsenzzeit dementsprechend geändert von „45 h“ zu „30 h“.
- j) die Selbststudienzeit geändert von „105 h“ zu „120 h“.
- k) der Umfang der Studienleistung von „35 h“ auf „40 h“ erhöht.
- l) bei der Angabe zur „Voraussetzung zur Teilnahme an Modulprüfung“ ergänzt „sowie bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 1“.

4. In der Anlage 4.9 „Geographie (GEO)“ wird bei Modul BS-GEO-M4:

- a) der Titel der zweiten Lehrveranstaltung geändert von „Regionale Geographie Baden-Württembergs“ zu „Ausgewählte Aspekte der Humangeographie“.
- b) die Lehrform der dritten Lehrveranstaltung geändert von „Seminar“ zu „Seminar / Vorlesung“.

-
5. In der Anlage 4.9 „Geographie (GEO)“ wird bei Modul BS-GEO-M5 die Lehrform der dritten Lehrveranstaltung geändert von „Seminar“ zu „Seminar / Vorlesung“.
 6. In der Anlage 4.9 „Geographie (GEO)“ wird bei Modul BS-GEO-M6A:
 - a) die Lehrform der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Seminar“ zu „Seminar / Vorlesung“.
 - b) der Titel der zweiten Lehrveranstaltung geändert von „Methoden und Medien zur Wissensvermittlung im Geographieunterricht“ zu „Methoden und Medien der Wissensvermittlung im Geographieunterricht“.
 7. In der Anlage 4.9 „Geographie (GEO)“ wird bei Modul BS-GEO-M6B:
 - a) die Lehrform der ersten Lehrveranstaltung geändert von „Seminar“ zu „Seminar / Vorlesung“.
 - b) der Titel der zweiten Lehrveranstaltung geändert von „Methoden und Medien zur Wissensvermittlung im Geographieunterricht“ zu „Methoden und Medien der Wissensvermittlung im Geographieunterricht“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Freiburg, den 15. Juli 2016

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg